



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/103/2016  
AZ: 656.22.290**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **18.10.2016** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Umgestaltung der Hauptstraße  
- Bauabschnitt III

### III. Anlagen

Variantenübersicht BA III  
Sachstandsbericht

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen: _____		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben: <u>max. 942.600 €</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig 2016 als VE für 2017	<u>641.700,- €</u>	HH-Stelle	<u>6300.9505</u>
	<u>73.900,- €</u>	HH-Stelle	<u>6700.9505</u>
	<u>41.100,- €</u>	HH-Stelle	<u>7000.9505</u>
	<u>185.900,- €</u>	HH-Stelle	<u>3907.9004.05</u>
	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz setzt mit den Bauarbeiten zur Umgestaltung der Hauptstraße aktuell Zielvorgaben aus der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hauptstraße“ um. Da die Gesamtmaßnahme finanziell und bautechnisch nicht an einem Stück umgesetzt werden kann, wurden drei abgeschlossene Bauabschnitte gebildet. Die Umsetzung der ersten beiden Bauabschnitte wurde bereits begonnen und teilweise fertiggestellt.

Nun hat der Gemeinderat darüber zu beraten, ob und in welchem Umfang der dritte Bauabschnitt der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme umgesetzt werden soll.

Hierzu wurden vom planenden Ingenieurbüro Gansloser mögliche Ausbautenden geprüft und aufbereitet die nachfolgend kurz zusammengefasst werden.

Anhand des Abstimmungsplans zum dritten Bauabschnitt muss eine Entscheidung über einen sinnvollen Abschluss der Neugestaltung der Hauptstraße getroffen werden. Die Abgrenzung zwischen BA 2 und BA 3 wurde aus technischen (Straßenneigung und Profil) und nicht aus funktionalen und gestalterischen Gründen festgelegt.

Die in der Entwurfsplanung beschlossene restliche Umbaustrecke bis zur Kreuzung Gartenstraße/Heinrich-Röhm/Hauptstraße hat eine Länge 260 m.

### Vollausbau

Ausbau wie bereits in den Entwurfsplanungen ohne Zusätze und mit Pflasterbau beschlossenen.

Werden 3100,-€ pro laufendem Meter angesetzt, ergeben sich für den restlichen Bauabschnitt in der Gesamtlänge 806.000,-€ Nettobaukosten.

### Variante 1 (Minimallösung)

Minimallösung mit Beseitigung der Bushaltestelle und ohne Zusatz und mit Pflasterbau.

Die im Anhang dargestellte Variante 1 ist ca. 70 m lang. Die Nettobaukosten würden 217.000,-€ betragen.

### Variante 2

Optischer Abschluss nach der Brunnengasse ohne Zusatz und mit Pflasterbau.

Die 2.Variante ist ca. 125 m lang. Die Nettobaukosten würden 387.500,-€ betragen.

Bei allen Varianten müssen Kosten für den Leitungsbau in der Erschließungsstraße „Im Gässle“ in Höhe von 30.000,-€ hinzuaddiert werden.

Die Kostenberechnung zur Beantragung der Zuschussmittel vom 18.12.2014 weist insgesamt 2,75 Mio. € Nettobaukosten einschl. Beleuchtung und Ausstattung aus. Die Förderungen reduzieren sich je nach Beschlussfassung.

Die Varianten, Einsparpotenziale und Alternativen werden dem Gemeinderat in seiner Sitzung durch das Ingenieurbüro Gansloser detaillierter vorgestellt.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird die Variante II mit Zusatz befürwortet.

Sollte sich der Gemeinderat für einen Vollausbau oder die Variante 2 entscheiden, ist es hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes notwendig, auch den Ausschreibungsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu befinden, welche Variante umgesetzt und ausgeschrieben werden soll.